

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TECTA Innovations GmbH, Deggendorfstraße 2, Im Südpark, A-4030 Linz, im Folgenden "TECTA" genannt, für die Produktgruppe "ENTERPRENO". Diese AGB sind ab dem 2. Januar 2025 gültig.

1. Angaben gemäß ECG

1.1 TECTA Innovations GmbH, Deggendorfstraße 2, Im Südpark, A-4030 Linz, +43732710110, office@ENTERPRENO.com, FN 463473d, Firmenbuchgericht Linz.

2. Geltungsbereich

- 2.1 TECTA erbringt sämtliche Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen und bei Erweiterung des Leistungsumfanges von ENTERPRENO, selbst wenn dies nicht erneut ausdrücklich vereinbart wurde.
- 2.2 TECTA hat das Recht, diese Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor deren Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt. Hierzu ist statt der Beifügung des kompletten Textes ein Verweis auf die Adresse im Internet, unter der die neue Fassung abrufbar ist, ausreichend. Wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats ab Zugang der Mitteilung widersprochen hat, gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen. Wenn sich die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ungunsten des Kunden auswirkt, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen. Wenn der Kunde fristgerecht widerspricht, ist TECTA berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.
- 2.3 Abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Solche Geschäftsbedingungen verpflichten TECTA auch dann nicht, wenn TECTA bei Vertragsschluss nicht noch einmal widerspricht und wenn TECTA in Kenntnis abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden die Lieferung oder Leistung an diesen vorbehaltlos ausführt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn TECTA dies ausdrücklich schriftlich bestätigt. Dies gilt auch dann, wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden für sich (exklusive) Geltung beanspruchen.
- 2.4 TECTA schließt einen Vertrag bzw. erbringt Leistungen ausschließlich an Unternehmer. Der Kunde



garantiert, Unternehmer im Sinne des UGB zu sein und dass kein Gründungsgeschäft im Sinne des § 1 Abs 3 KSchG vorliegt. Der Kunde garantiert weiters, dass innerhalb seiner Sphäre weder Minderjährige, Verbraucher noch sonstige unberechtigte Dritte die Leistungen nutzen.

3. Vertragsabschluss

- 3.1 Der Umfang der von TECTA zu erbringenden Leistungen wird durch den jeweiligen schriftlichen Vertrag festgelegt. Darüber hinaus ist der Kunde jederzeit berechtigt, online sein bestehendes Paket zu erweitern.
- 3.2 Die Zusicherung von Eigenschaften oder von speziellen Einsatz- und Anwendungsmöglichkeiten der Leistungen von TECTA, mündliche Absprachen, durch welche diese Geschäftsbedingungen abgeändert werden und neben- und nachvertragliche Vertragsabsprachen werden erst durch schriftliche Bestätigung von TECTA verbindlich.

4. Registrierung und Zugangsdaten

- 4.1 Für den Online-Zugang zu ENTERPRENO muss sich der Kunde auf der Website registrieren. Die Registrierung kann ausschließlich in deutscher Sprache erfolgen.
- 4.2 Die Zugangsdaten dürfen ausschließlich im Rahmen und im Umfang des Vertrages mit ENTERPRENO genutzt werden, wobei der Kunde zur Weitergabe seiner Zugangsdaten ausschließlich im Rahmen seiner Unternehmenseinheit (nicht an verbundene Unternehmen) auf seine Gefahr und Verantwortung berechtigt ist.
- 4.3 TECTA ist berechtigt, jederzeit aus Sicherheits- und/oder aus Administrationsgründen die Zugangsdaten zu ändern und dem Kunden die neuen Zugangsdaten per E-Mail zu übermitteln. Ausgenommen bei Gefahr in Verzug wird TECTA durch entsprechende fristgerechte Handlungen dies auf jene Weise bewerkstelligen, dass eine Unterbrechung der Servicenutzung durch den Kunden aufgrund mangelnder aktueller Zugangsdaten weitestgehend ausgeschlossen wird.



- 4.4 Der Kunde ist zur Geheimhaltung der Zugangsdaten verpflichtet. Für einen Missbrauch von Kontaktdaten und/oder Zugangsdaten ist der Kunde verschuldensunabhängig verantwortlich, insbesondere für alle Entgeltforderungen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass TECTA berechtigt ist, die jeweilige bzw. auch alle Leistungen nach Entdeckung einer auch unverschuldeten vereinbarungswidrigen Nutzung unverzüglich einzustellen und den Vertrag außerordentlich aufzulösen. TECTA wird sich bemühen, die Leistungen erst dann einzustellen bzw. den Zugang zu diesen zu sperren, nachdem der Kunde unter angemessener Frist per E-Mail aufgefordert wurde, denn Missbrauch einzustellen bzw. zu verhindern; dabei wird TECTA auf die Sperrfolgen tunlichst hinweisen.
- 4.5 Die Benutzerdaten sind vom Kunden stets aktuell zu halten, insbesondere um TECTA eine Kontaktaufnahme in Zusammenhang mit der Vertragserfüllung per E-Mail zu ermöglichen.

5. Services und Nutzungsrechte

- 5.1 Der jeweilige Leistungsumfang ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen, welche unter www.ENTERPRENO.eu abrufbar ist.
- 5.2 ENTERPRENO darf nicht in Anwendungen und Bereichen eingesetzt werden, in denen erhöhte Sicherheitsanforderungen ("High Risk Aktivities") notwendig sind. TECTA schließt jede Verantwortlichkeit für den Einsatz seiner Produkte für "High Risk Aktivities" aus und hat das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, soweit eine Leistung für "High Risk Aktivities" genutzt wird.
- 5.3 ENTERPRENO kann technischen und sonst bedingten Änderungen durch TECTA unterliegen. Der Kunde stimmt zu, dass Änderungen im Sinne von Produkterweiterungen von ENTERPRENO (sogenannte Updates), also dann, wenn die Kernfunktionen von ENTERPRENO erhalten bleiben oder erweitert werden, jederzeit von TECTA vorgenommen werden können. Weiters stimmt der Kunde zu, dass ENTERPRENO mittels Upgrades hinsichtlich des Umfangs in wesentlichen bestehenden Funktionen geändert werden kann, wobei diese Änderungen von TECTA dem Kunden 30 Kalendertage im Vorhinein bekannt zu geben sind und der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht hat, wenn die Änderung mittels Upgrades für ihn unzumutbar ist. Der Kunde verzichtet diesbezüglich auf Ersatz- und sonstige Ansprüche.

6. Voraussetzungen für die Erbringung des Service

6.1 TECTA kann keine Verantwortung dafür übernehmen, dass die Leistungen von ENTERPRENO mit



der vom Kunden eingesetzten Hard- und Software kompatibel ist.

6.2 Sofern TECTA aufgrund von Angaben des Kunden ein individuelles Leistungsangebot abgegeben hat, sind die Angaben des Kunden Grundlage dieses Angebots. Insofern trägt der Kunde das Risiko dafür, dass die Lieferung oder Leistung von TECTA seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Wenn der Kunde verbindliche Vorgaben vereinbaren möchte, müssen diese schriftlich niedergelegt werden. Solche Vorgaben werden erst durch Bestätigung durch TECTA wirksam.

7. Lieferungen und Leistungen

- 7.1 TECTA stellt den Kunden ENTERPRENO ausschließlich im vertraglich vereinbarten Umfang zur Verfügung
- 7.2 Alle von TECTA genannten Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, dass explizit mit dem Kunden schriftlich ein bindender Termin vereinbart worden ist.
- 7.3 Für den Fall, dass ein nicht bindender Liefertermin um mehr als vier Wochen überschritten wird, ist der Kunde berechtigt, TECTA eine angemessene Nachfrist zur Lieferung zu setzen und nach deren fruchtlosem Ablauf vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.4 Verlangt ein Kunde nach Auftragserteilung Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder treten sonstige Umstände ein, die TECTA nicht zu vertreten hat und welche eine Einhaltung des Liefertermins unmöglich machen, führt dies, sofern nichts Anderes geregelt ist, zur Aufhebung bestehender Termine und Fristen. In diesem Falle werden zwischen TECTA und dem Kunden neue Termine und Fristen vereinbart. Bei höherer Gewalt verlängert sich die Lieferfrist angemessen.
- 7.5 Der Kunde ist verpflichtet, jeden Mangel an den Lieferungen und Leistungen von TECTA unverzüglich zu rügen.
- 7.6 Die Anpassung von beim Kunden bestehenden Programmen an die vertragsgegenständlichen Leistungen schuldet TECTA ebenso wenig wie die Einführung des Kunden in die Benutzung von ENTERPRENO.
- 7.7 Wenn TECTA dem Kunden Internet-Domains verschafft oder für den Kunden Internet-Domains pflegt, ist TECTA im Verhältnis zu den Organisationen zur Vergabe von Domains (z.B. "nic.at") lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet.



- 7.8 TECTA übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten oder delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässiger Verwendung einer Internet-Domain beruhen, stellt der Kunde hiermit TECTA im Innenverhältnis frei.
- 7.9 Die Kommunikationssysteme und Leistungen von TECTA stehen im Rahmen der getroffenen Vereinbarung dem Kunden grundsätzlich 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche zur Verfügung, sofern nicht aufgrund höherer Gewalt oder technischer Notwendigkeit (z.B. Wartung) das System abgeschaltet werden muss. Betriebsunterbrechungen werden, soweit dies möglich ist, mit angemessener Frist im Vorhinein angekündigt. Nicht angekündigt werden Wartungszeiten, die zweischen 22:00 und 06:00 MEZ durchgeführt werden.

8. Inhalte von Internetseiten und abgelegten Daten

- 8.1 Der Kunde ist für alle von ihm oder von Dritten für ihn produzierten bzw. publizierten Inhalte selbst verantwortlich. Eine Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch TECTA findet nicht statt.
- 8.2 Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit seiner Inhalte, die er im Rahmen von ENTERPRENO verwendet, insbesondere bei den Paketen "Newsletter" oder "Webseite" alleine verantwortlich.
- 8.3 TECTA überprüft die Inhalte des Kunden auch nicht daraufhin, ob Ansprüche Dritter berechtigt oder unberechtigt erhoben werden. Falls ein Dritter schlüssig Rechtsverletzungen durch Inhalte des Kunden behauptet, ist TECTA berechtigt, die Daten bis zu seiner gerichtlichen Klärung zu sperren. Der Kunde erklärt sich mit einer solchen Sperrung einverstanden.
- 8.4 Der Kunde versichert, dass nach seinem besten Wissen durch die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechte Dritter verletzt werden.
- 8.5 Wenn TECTA aus in diesem Punkt beschriebenen Gründen eine Sperrung vornimmt, ist der Kunde dennoch gegenüber TECTA zur Leistung verpflichtet.
- 8.6 Der Kunde stellt TECTA im Innenverhältnis von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte wegen Rechtsverletzungen frei, die durch die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte bewirkt werden.



- 8.7 Der Kunde darf seine Inhalte durch deren Form oder dem mit seinen Inhalten verfolgten Zweck (z.B. Webseite oder Newsletter) nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, im Rahmen seiner Präsenz keine pornografischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornografischen und oder erotischen Inhalt zum Gegenstand haben. Bei einem Verstoß des Kunden gegen diese Verpflichtung ist TECTA berechtig, die Aufnahme von Inhalten des Kunden zu verweigern, solche Seiten und darauf gerichtete Verweise sofort zu löschen und den Vertrag fristlos zu kündigen.
- 8.8 Der Kunde räumt TECTA ein nicht-exklusives, freies und im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung uneingeschränktes Nutzungsrecht für die Vertragsdauer ein, die Inhalte zu verwenden (inkl. Sicherungskopien und technischer Virtualisierungen). Der Kunde garantiert über die entsprechenden Rechte am Inhalt zu verfügen und TECTA in diesem Zusammenhang verschuldensunabhängig schad- und klaglos zu halten.

9. Abnahme

9.1 Sofern keine der Parteien eine förmliche Abnahme verlangt oder sofern der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand nicht zustande kommt, der vom Kunden zu vertreten ist, gilt die vertragliche Leistung von TECTA mit dem Beginn der Nutzung durch den Kunden als abgenommen.

10. SAAS – Software as a Service

10.1 TECTA mit dem Produkt ENTERPENO ist als SAAS zu verstehen. Es wird durch dem Kunden lediglich die Nutzung des Systems für die Dauer des Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt.

11. Preise und Zahlung

- 11.1 Maßgebend sind die Preise der aktuellen Preisliste zum Zeitpunkt der jeweiligen Auftragserteilung. Diese von TECTA gegenüber dem Kunden ausgewiesenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 11.2 TECTA ist berechtigt, die Preise zu Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes zu ändern. Die geänderten Preise müssen dem Kunden mindestens 8 Wochen im Voraus mitgeteilt werden. Eine solche Mitteilung gibt dem Kunden das Recht, den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. Das aktuelle Entgelt für die einzelnen Leistungen ist unter



www.ENTERPRENO.com abrufbar.

- 11.3 Die Zahlung der Entgelte wird grundsätzlich im Wege des SEPA Lastschriftverfahrens erfolgen. Der Kunde verpflichtet sich, für den Fall laufender vertraglicher Zahlungsverpflichtungen sein schriftliches Einverständnis zu dem Lastschrifteninkasso unter Angabe seiner Bankverbindung mitzuteilen. Der Lastschrifteneinzug ist für den Kunden jederzeit widerrufbar.
- 11.4 Sofern TECTA nach dem jeweiligen Vertrag die Leistungen nicht nur einmalig, sondern permanent zu erbringen hat, stellt TECTA seine Leistungen monatlich oder quartalsweise im Voraus in Rechnung. Die Rechnungen sind binnen 7 ohne Abzug zahlbar.
- 11.5 Falls der Kunde den Leistungsumfang von ENTERPRENO verändert und dies zu einer Veränderung des Entgelts führt, findet eine aliquote Verrechnung über die jeweiligen Leistungszeiträume statt.
- 11.6 Sämtliche Zahlungen sind im Voraus entsprechend der abzurechnenden Zahlungsperiode fällig. Einmalentgelte werden vor Freischaltung bzw. Leistungserbringung fällig.
- 11.7 Gleichfalls hat TECTA das Recht nach Eintritt des Verzuges vom Vertrag zurückzutreten und die Ware auf Kosten des Kunden zurückzufordern bzw. den Online-Zugang zu ENTERPRENO zu sperren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, eine vollständige Deinstallation bereits installierter Software vorzunehmen. Ferner ist TECTA berechtigt, bei Zahlungsverzug die Internetpräsenz des Kunden zu sperren, wenn dies mit einer Frist von einer Woche angedroht worden ist, und/oder eine Zahlerinnerung per Pop-Up oder einer Mitteilung am Dashboard der Software bei den vom Kunden verwendeten Accounts einzublenden.
- 11.8 Dem Zahlungsverzug gleich steht der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden bzw. bei persönlich haftenden Gesellschaftern über das Vermögen eines solchen Gesellschafters. Auch in diesem Falle ist TECTA berechtigt, sämtliche Lieferungen und Leistungen zurückzubehalten bzw. den Online-Zugang zu ENTERPRENO zu sperren und von ihren Rechten aus dem Eigentumsvorbehalt Gebrauch zu machen.
- 11.9 Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte in Verzug, ist TECTA berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden fristlos zu kündigen. Die Geltendmachung der zu diesem Zeitpunkt rückständigen Beträge nebst Verzugskosten bleibt hiervon unberührt.
- 11.10 Im Falle des Verzuges ist TECTA berechtigt, Verzugszinsen im Sinne des § 456 UGB zu verlangen.



11.11 Eine Aufrechnung des Kunden mit Forderungen von TECTA ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen möglich. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden in keinem Fall zu.

12. Gewährleistung

- 12.1 TECTA übernimmt gegenüber dem Kunden keine Gewähr für die richtige Wiedergabe seiner Inhalte (z.B. Webseite oder Newsletter), es sei denn, TECTA handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich.
- 12.2 TECTA übernimmt keine Garantien im Rechtssinne, weder ausdrücklich noch unausgesprochen. In Prospekten, Online, in Anzeigen etc. enthaltene Angaben sind nur Beschreibungen und stellen keine Garantien dar. Gleiches gilt für Erläuterungen und Klarstellungen von Informationsinhalten, Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten. TECTA übernimmt keine Gewähr dafür, dass die angebotenen Produkte bzw. Dienstleistungen für bestimmte vom Kunden beabsichtigte Zwecke geeignet sind.
- 12.3 Kein Fall von Gewährleistung liegt bei zumindest drei Tagen im Voraus angekündigten Wartungsund Servicefenstern, jeglicher System-, Software-, Netzwerk- oder Hardwareausfall, der sich außerhalb der Sphäre oder Kontrolle von TECTA ereignet sowie bei höherer Gewalt vor.
- 12.4 Ausfälle oder Fehler, die durch den Kunden selbst oder ihm zurechenbare Dritte insbesondere dadurch verursacht werden, dass eine unsachgemäße Bedienung erfolgt, technische Vorgaben und Einsatzbedingungen nicht eingehalten oder nicht kompatible Geräte verwendet werden, berechtigen ebenfalls nicht zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen.
- TECTA kann keine Verantwortung dafür übernehmen, dass ENTERPRENO jederzeit und über den in der professionellen EDV-Branche herrschenden Stand der Technik hinaus fehlerfrei und ohne Unterbrechungen voll funktionsfähig ist. Es werden daher von TECTA keinerlei Gewährleistungen, Garantien und/oder Erfolgsrisikoübernahmen gegeben, insbesondere nicht in Bezug auf eine besondere Eignung von ENTERPRENO für einen bestimmten Zweck. Der Kunde kann aus dem Produktblatt von ENTERPRENO keinerlei Rechte ableiten. Festgehalten wird, dass TECTA keinerlei Verantwortung für Umstände in der Sphäre des Kunden übernehmen kann, wie insbesondere dessen Hardware, Software und Internetverbindung von bzw. bis zum Netzabschlusspunkt auf Seiten von TECTA.
- 12.6 Sofern Ausfälle oder Fehler jeglicher Art bei ENTERPRENO auftreten, wird der Kunde unverzüglich



Meldung samt umfassender Beschreibung an den Supportdienst von ENTERPRENO erstatten. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Meldung, kann er keinerlei Ansprüche geltend machen, außer wenn der Kunde beweist, dass TECTA den Ausfall bzw. Fehler vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht oder verschwiegen hat. Das Vorliegen von Ausfällen oder Fehlern hat stets der Kunde zu beweisen – insbesondere wird § 924 ABGB einvernehmlich ausgeschlossen.

- 12.7 Nach Verständigung des Supportdienstes über eine Nichtverfügbarkeit bzw. einen Fehler in Zusammenhang mit ENTERPRENO wird TECTA ehestmöglich den vertraglichen Zustand wiederherstellen. Die Nichteinhaltung der Verfügbarkeit führt ausschließlich zu einem Anspruch des Kunden auf Gutschrift aliquot zur Dauer der Nichtverfügbarkeit auf das nächstfällige Entgelt. Damit sind sämtliche Ansprüche des Kunden aufgrund der Nichteinhaltung der Verfügbarkeit abgegolten, soweit TECTA kein grobes Verschulden trifft, welches der Kunde zu beweisen hat. Die Summe aller Kompensationen pro Vertragsjahr ist mit maximal 30 % des jährlichen Nettobetrags der fälligen Entgelte begrenzt. Eine darüber hinausgehende Minderung der Gegenleistung sowie sonstige Ansprüche aus Gewährleistung bzw. aus sonstigen Leistungsstörungsbestimmungen und/oder Schadenersatz sind ausgeschlossen.
- 12.8 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Mängel selbst oder durch beauftragte Dritte zu beseitigen und dafür Aufwendungsersatz zu verlangen.

13. Haftung, Haftungsbeschränkung

- 13.1 Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn ist die Haftung von TECTA ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Haftung der Funktionalität und Virenfreiheit von Inhalten und Software. TECTA haftet auch nicht für die korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich von TECTA oder seinen Erfüllungsgehilfen liegen, sofern nicht ohnehin die Haftung nach diesen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen ist.
- TECTA haftet nicht für Verluste oder Veränderungen von Inhalten jeder Art (Daten, Programme, Texte, Bilddaten, E-Mails etc.), soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. TECTA haftet auch nicht für Inhalt, Vollständigkeit, Richtigkeit und/oder Aktualität. Für Schäden, die dem Kunden durch die Benutzung von ENTERPRENO entstehen, ist eine Haftung ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz.
- 13.3 TECTA hat keinen Einfluss auf den Datentransfer über das Internet. Aus diesem Grund übernimmt TECTA keine Gewähr dafür, dass die übermittelten Daten den Kunden richtig erreichen, soweit bei



der Übermittlung außerhalb des von TECTA betriebenen Servers ein Fehler auftritt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Datentransfer über das Internet nicht sicher vor unbefugten Zugriffen oder Veränderungen durch Dritte ist.

- 13.4 TECTA übernimmt keine Haftung für Schäden in Zusammenhang mit Ausfällen, Unterbrechungen und Störungen der technischen Anlagen des Kunden oder seines Internet-Providers. Dies gilt entsprechend für Schäden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass seine Soft- oder Hardware fehlerhaft arbeitet oder von Computerviren befallen ist.
- 13.5 TECTA haftet entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich für von TECTA sowie Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, wobei der Kunde das Verschulden von TECTA zu beweisen hat. Die Beschränkung gilt nicht für die Haftung von TECTA nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schutzrechtsverletzungen, die TECTA oder Erfüllungsgehilfen jeweils zu vertreten haben. Die Haftung von TECTA für vertragsuntypische Schäden, Mangelfolgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen und reine Vermögensschäden ist außer bei Vorsatz von TECTA ausgeschlossen. Ansprüche des Kunden verjähren binnen sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.
- 13.6 Soweit TECTA nicht ausdrücklich die Datensicherung übernimmt, hat dafür der Kunde zu sorgen und haftet TECTA außer bei grobem Verschulden nicht für Datenverlust. Andernfalls haftet TECTA unter Anwendung obiger Regelungen ausschließlich für den notwendigen Aufwand, der für die kostengünstigste Wiederherstellung der Daten erforderlich ist. Den Kunden trifft an allen Fällen die Beweislast und eine umfassende Schadensminderungspflicht.
- 13.7 Der Kunde haftet TECTA für sämtliche verursachte Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nichts anderes explizit vereinbart wurde.

14. Obliegenheiten des Kunden

- 14.1 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass jede eigenmächtige Veränderung des Kunden an allen Leistungen von TECTA untersagt ist.
- 14.2 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass ihm selbst, soweit möglich, die übliche Datensicherung obliegt, soweit nicht TECTA die Datensicherung für den Kunden übernommen hat. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Kunde TECTA Daten übermittelt. In einem solchen Fall stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Bei TECTA werden die Kundeninformationen regelmäßig sorgfältig



gesichert. Der Kunde ist aber verpflichtet, im Falle eines dennoch eintretenden Datenverlustes die betreffenden Datenbestände noch einmal unentgeltlich an TECTA zu übertragen.

- 14.3 Der Kunde verpflichtet sich, TECTA bei der Realisierung der vereinbarten Leistungen zu unterstützen. Diese Verpflichtung bezieht sich insbesondere auf das rechtzeitige Bereitstellen von notwendigen Texten, Grafiken, Fotos bzw. der entsprechenden Daten. Die Unterlagen müssen termingerecht in der verabredeten Form TECTA vorgelegt werden. Sollten die Unterlagen auch nach wiederholter Anfrage nicht innerhalb angemessener Frist bei TECTA eintreffen, hat TECTA das Recht, seine vertraglich geschuldeten Leistungen nicht zu erbringen und die vereinbarte Vergütung abzüglich der ersparten Aufwendungen zu verlangen.
- 14.4 Der Kunde ist verpflichtet, TECTA sämtliche aus der Überprüfung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn er TECTA eine Störung des Systems gemeldet hat und sich nachträglich herausstellt, dass gar keine Störung vorlag.

15. Datenschutz

- 15.1 TECTA speichert alle Daten des Kunden während des Vertragsverhältnisses, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks und zu Abrechnungszwecken erforderlich ist.
- 15.2 Die Daten werden ausschließlich auf Servern in der Europäischen Union oder in der Schweiz gespeichert.
- 15.3 Dem Kunden ist bekannt, dass TECTA das auf dem Web-Server gespeicherte Seitenangebot und unter Umstände auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer an dem Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von dem Kunden in das Internet übermittelten und Web-Servern gespeicherten Daten ist der Kunde selbst verantwortlich.
- 15.4 TECTA weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann.
- 15.5 TECTA ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den ihn betreffenden Datenbestand vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen.



- 15.6 Der Kunde verpflichtet sich gegenüber TECTA, sämtliche datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten.
- 15.7 Inhalte und sonstige Daten des Kunden, welche dieser im Rahmen von ENTERPRENO verwendet, können Personenbezug aufweisen. Der Kunde ist Auftraggeber im Sinne des Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000).
- 15.8 TECTA wird als datenschutzrechtlicher Dienstleister des Kunden tätig. Dem Kunden obliegt es, etwaige Melde- oder Vorabgenehmigungspflichten in Zusammenhang mit der Nutzung von ENTERPRENO einzuhalten. Insbesondere hat der Kunde eine etwaige Vorabgenehmigungspflicht der Nutzung von ENTERPRENO durch die Datenschutzkommission zu beachten.
- 15.9 TECTA ist in keinem Fall verpflichtet, datenschutzrechtliche Meldungen abzugeben bzw. Genehmigung einzuholen. Der Kunde als Auftraggeber hält TECTA als Dienstleister hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen schad- und klaglos.
- 15.10 TECTA garantiert, dass sich alle mit der Datenverarbeitung befassten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses im Sinne des § 15 DSG 2000 auch über Beendigung der Tätigkeit hinaus verpflichtet haben. Jeder Mitarbeiter von TECTA wurde über seine nach dem DSG 2000 und nach innerorganisatorischen Datenschutzvorschriften, einschließlich der Datensicherheitsvorschriften, bestehenden Pflichten belehrt.
- 15.11 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass TECTA nur dann Sub-Provider zur Erbringung seiner Leistungen einsetzt, wenn TECTA mit einem etwaigen Sub-Provider vereinbart, dass dessen datenschutzrechtliche Pflichten zumindest jenen in diesem Punkt 15. genannten entsprechen.
- 15.12 TECTA erklärt hiermit rechtsverbindlich, dass ausreichende Sicherheitsmaßnahmen im Sinne des § 14 DSG 2000 ergriffen wurden, um zu verhindern, dass Daten ordnungswidrig verwendet oder Dritten unbefugt zugänglich werden.
- 15.13 TECTA trägt für die technischen und organisatorischen Voraussetzungen Vorsorge, dass der Kunde die Verpflichtungen nach § 24 (Informationspflicht des Auftraggebers), § 26 (Auskunftsrecht) und § 27 (Recht auf Richtigstellung oder Löschung) DSG 2000 gegenüber dem Betroffenen innerhalb der gesetzlichen Fristen erfüllen kann.
- 15.14 TECTA hat eine unverzügliche Informationspflicht gegenüber dem Kunden bei Vorkommnissen im Sinne des § 24 Abs 2a DSG 2000 (Data Breach Notification) sowie die unverzügliche Weiterleitung



bei Vorkommnissen im Sinne des § 26 Abs 10 DSG 2000 (Auskunftsbegehren an TECTA).

15.15 Es ist TECTA erlaubt, personenbezogene Daten des Kunden für Zwecke der Beratung, der Werbung, zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur Erstellung von Nutzungsstatistiken zu nutzen. Insbesondere erklärt der Kunde seine – jederzeit widerrufliche – Zustimmung, dass sein Name samt Anschrift und Tätigkeitsbereich und unter Umständen unter Anführung des jeweils genutzten Paktes als Referenzkunde zu Marketingzwecken von TECTA weltweit, insbesondere im Internet, genannt wird.

16. Vertragsdauer, Kündigung und Folgen der Vertragsbeendigung

- 16.1 Die Mindestvertragsdauer beträgt unabhängig vom ausgewählten Leistungsumfang 6 Monate.
 Danach ist jedes Paket gesondert unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Letzten eines Kalenderquartals schriftlich zu kündigen.
- 16.2 Unbenommen bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei schweren oder fortgesetzten Verstößen gegen die vertraglichen Verpflichtungen sowie bei Undurchführbarkeit des Vertrages vor. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grunde ist TECTA berechtigt, den Zugang des Kunden zu ENTERPRENO sofort zu sperren.
- 16.3 Mit Beendigung des Vertrages bzw. Teilen davon sperrt TECTA binnen 14 Tagen den Zugang zum entsprechenden Teil von ENTERPRENO bzw. den gesamten Zugang. Sämtliche Entgelte werden allenfalls aliquot sofort fällig.
- 16.4 TECTA wird 14 Tage nach Beendigung des Vertragsverhältnisses alle Inhalte des Kunden zum Download bereithalten. Nach Ablauf dieser Frist wird TECTA sämtliche Inhalte unwiederbringlich löschen. Beim Paket "Webseite" wird der Inhalt der jeweiligen Webseite binnen 14 Tagen gelöscht.
- 16.5 Gegen gesonderte Bestellung und Vergütung wird TECTA dem Kunden sämtliche Inhalte auf vereinbartem Datenträger oder im Wege der Datenfernübertragung zur Verfügung stellen. Dies gilt nicht für die Inhalte der Webseiten.

17. Persönliche Leistungsverpflichtung

17.1 TECTA ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen, wenn für den Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen.



18. Rechte an ENTERPRENO

- 18.1 Sämtliche (Immaterialgüter-)Rechte an ENTERPRENO stehen TECTA oder ihren Konzernunternehmen zu. Dem Kunden wird kein (Nutzungs-)Recht an bzw. in Zusammenhang mit ENTERPRENO eingeräumt.
- 18.2 Dem Kunden ist es insbesondere nicht gestattet, ENTERPRENO zu relizensieren, zu veröffentlichen, zu vermieten, zu verleasen, es über Netzwerke oder sonst wie online anderen zugänglich zu machen, es im Rahmen eines Timesharing zur Verfügung zu stellen, als Service Bureau zu agieren oder Subscription Services für ENTERPRENO anzubieten.
- 18.3 Der Vertrag darf nicht ohne schriftliche Einwilligung von TECTA auf andere übertragen werden.

19. Sonstige Bestimmungen

- 19.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 19.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder eines Vertrags von TECTA ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die undurchführbare oder unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel möglichst nahe kommt.
- 19.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeit aus diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht Linz Österreich.
- 19.4 Auf die Verträge mit TECTA kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts zur Anwendung.